

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Oktober 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	19	Matthöfer (SPD)	28
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71	Menzel (SPD)	61
Boroffka (CDU/CSU)	17, 18	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	34, 57, 58
Brunner (CDU/CSU)	27	Pauli (SPD)	8, 9
Büchler (Hof) (SPD)	31, 32	Dr. Penner (SPD)	35, 36
Büchner (Speyer) (SPD)	62, 63	Peter (Kassel) (SPD)	52, 53, 64
Dreßler (SPD)	37, 38	Reimann (SPD)	41
Eigen (CDU/CSU)	23, 56	Schily (DIE GRÜNEN)	4, 5, 6, 7
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	50, 51	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	1, 2, 3
Fellner (CDU/CSU)	45, 46	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	48, 49
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	40	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	75
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	73, 74	Stutzer (CDU/CSU)	42, 43, 44
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	47, 72	Tietjen (SPD)	14, 15, 16
Immer (Altenkirchen) (SPD)	65, 66, 67	Uldall (CDU/CSU)	29, 30
Jagoda (CDU/CSU)	54, 55	Verheugen (SPD)	10, 11, 12, 13
Krizsan (DIE GRÜNEN)	24, 25, 26	Würtz (SPD)	33
Dr. Kübler (SPD)	20, 21, 22	Wurbs (FDP)	59, 60
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	39		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	1	Eigen (CDU/CSU)	8
Erfahrungen der Bundesregierung aus der Zusammenarbeit mit Jugendpressever- bänden		Konsequenzen für das Brennerergewerbe aus der Erlaubnis zur Überbranderzeugung von 500 v. H. für das Institut für Gärungs- gewerbe in Berlin (West)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Krizsan (DIE GRÜNEN)	8
Schily (DIE GRÜNEN)	1	Anwendung der begünstigenden Verwaltungs- regelung vom 15. März 1979 bei der Einkom- menbesteuerung; Steuerausfall aus der Nicht- erfassung von Gewinnen aus Grundstücks- verkäufen der Land- und Forstwirtschaft	
Abwicklung von US-Militärtransporten in den Nahen Osten über Luftstützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland; Verwei- gerung der Landrechte und Überprüfung der Landverbote		Brunner (CDU/CSU)	10
Schily (DIE GRÜNEN)	2	Jährliche Kraftstoffabgabe für Fahrzeuge des Bundes durch eigene Tankstellen; Beimischung landwirtschaftlich erzeugten Alkohols	
Beteiligung von in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Truppen an den Militäraktionen der USA im Libanon		Matthöfer (SPD)	10
Pauli (SPD)	2	Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteuer- aufkommen ab 1976 sowie Entwicklung im Zeitraum der mittelfristigen Finanz- planung	
Auslieferung des wegen eines Verkehrsunfalls im Juli 1983 in der Sowjetunion verurteilten deutschen Busfahrers in die Bundesrepublik Deutschland		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Pauli (SPD)	3	Uldall (CDU/CSU)	11
Abschiebung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Palästinensern in den Libanon		Erhöhung des Anteils mittelständischer Exporteure am Handel mit der UdSSR	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Büchler (Hof) (SPD)	12
Verheugen (SPD)	3	Vereinfachung der öffentlichen Ausschrei- bungen zugunsten mittelständischer Unter- nehmen, insbesondere in Nordostober- franken	
Übernahme von Bundesgrenzschutz-Beamten in den Polizeivollzugsdienst; Angleichung der Stellenpläne; Gewährleistung der Ein- satzbereitschaft des Bundesgrenzschutzes		Würtz (SPD)	13
Tietjen (SPD)	4	Auswirkungen der Importsperr für Rüstungs- güter und andere metallhaltige Geräte auf Grund des US-Kongreßbeschlusses auf die Bundesrepublik Deutschland	
Einsatz und Auftrag von Bundesgrenzschutz- beamten im September 1983 in der Türkei		Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	14
Boroffka (CDU/CSU)	5	Umwandlung unrentabler Betriebszweige zu selbständigen Unternehmen mit anschließen- der Konkursanmeldung	
Verbesserung des Umweltschutzes durch Erhebung einer Pfandgebühr für Getränke- flaschen und -dosen		Dr. Penner (SPD)	14
Baum (FDP)	6	Fertigung textiler Bekleidung für den öffent- lichen Dienst im Ausland	
Stand des beruflichen Anerkennungs- verfahrens für Ver- und Entsorger		Dreßler (SPD)	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Auswirkungen des EG-Rechts auf die deutsche Textilindustrie	
Dr. Kübler (SPD)	7	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	16
Aufschlüsselung der vom Bundesministerium des Innern erstellten Statistik über Demon- strationen nach Straftaten, Gewalttätarn, Strafverfolgung und Sachschaden		Verminderung der Exportchancen der deut- schen Automobilindustrie z. B. durch stren- gere Abgasbestimmungen der Abnehmer- länder	
		Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	17
		Absicherung der an Brasilien gewährten Bankkredite durch Bundesbürgschaften	

Seite	Seite
Reimann (SPD) 17	Wurbs (FDP) 23
Finanzierung der Überbrückungshilfe des Bundes für die Alcan Aluminiumwerke GmbH	Zunahme der Saisonarbeitslosigkeit im Baugewerbe durch die Übernahme des Schlechtwettergeldes durch den Arbeitgeber für den ersten Tag jeden Monats; Berücksichtigung der Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund höherer Saisonarbeitslosigkeit bei der Errechnung der Einsparungen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Stutzer (CDU/CSU) 17	Menzel (SPD) 24
Änderung der EG-Eiermarktordnung zur einheitlichen Kennzeichnung nach der Haltungsförm der Legehennen	Vom Psychologischen Dienst des Wehrbereichs III 1982 bis 1983 mit Wehrpflichtigen durchgeführten Prüfungen
Stutzer (CDU/CSU) 18	Büchner (Speyer) (SPD) 24
Verhinderung der Gewinnung von Froschschenkeln unter tierschutzwidrigen Bedingungen innerhalb der EG	Verringerung der Tiefflüge von Militärfahrmaschinen, insbesondere über der Pfalz
Fellner (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Begrenzung der verstärkten Importe von Schlachtrindern aus der DDR	Peter (Kassel) (SPD) 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung für den Katastrophen- und Verteidigungsfall
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Rückgang der Klassenfahrten nach Berlin (West) im Jahre 1982	Immer (Altenkirchen) (SPD) 25
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 19	Bau von Hochwasserschutzanlagen an besonders gefährdeten Abschnitten von Rhein und Mosel
Zahlung von 10 v. H. des Erbschaftswertes bei Annahme von Erbschaften aus der Bundesrepublik Deutschland durch DDR-Bürger an die DDR; Verhinderung der Umgehung der Sperrguthabenvereinbarungen	Immer (Altenkirchen) (SPD) 26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Bau von Uferbefestigungen am Rhein in Rheinland-Pfalz, insbesondere in Neuwied – Engers
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 20	Immer (Altenkirchen) (SPD) 26
Beitragsentwicklung bei den Krankenkassen	Ausbau der Straßenkreuzung Roth (Kreis Altenkirchen)
Peter (Kassel) (SPD) 21	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 26
Registrierung von Krankenhauspersonal zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Katastrophen- und Verteidigungsfall	Kosten für den Bau der Bundesbahnstrecke Hannover – Würzburg
Jagoda (CDU/CSU) 22	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 28
Höhe der Beitragssenkungen in der sozialen Krankenversicherung 1983	Verkauf von Fahrkarten nach Berlin an den Auslandsschaltern der Deutschen Bundesbahn
Eigen (CDU/CSU) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Höhe der „alten Last“ bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der landwirtschaftlichen Alterskasse	Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 28
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 23	Erhöhung der Entwicklungshilfe für Indien
Gehörschäden Jugendlicher durch laute Musik in Diskotheken; Verletzung der Gesetze zur Begrenzung des Lärmpegels	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 29
	Verlegung der DED-Lateinamerika-Regionalkonferenz von Managua nach Lima sowie Streichung des Themas „Ländliche Gesundheitsversorgung in Nicaragua“ von der Tagesordnung

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Veranstalteten die Bundesregierung beziehungs-
Schröder weise das Presse- und Informationsamt der Bundes-
(Lüneburg) regierung oder andere Ressorts Tagungen oder ähn-
(CDU/CSU) liches in Zusammenarbeit mit Jugendpresseverbän-
den oder werden Jugendredakteure mit Informa-
tionsmaterial der Ressorts beschickt?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 7. Oktober

Es trifft zu, daß die Bundesregierung Informationstagungen für Jugendredakteure in Zusammenarbeit mit Jugendpresseverbänden durchführt. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Jugendredakteuren die Möglichkeit zu geben, sich unmittelbar über die Politik der Bundesregierung zu informieren, vor allem in den Bereichen, in denen sie persönlich betroffen sind.

Jugendredakteure werden von den Ressorts — wie andere interessierte Bürger auch — auf Wunsch in die Verteiler für Informationsdienste und Pressemitteilungen aufgenommen.

2. Abgeordneter Unterscheidet die Bundesregierung bei solchen Ver-
Schröder anstaltungen — vorausgesetzt sie finden statt — zw-
(Lüneburg) ischen den einzelnen politisch orientierten Gruppie-
(CDU/CSU) rungen beziehungsweise verzichtet sie auf Veran-
staltungen mit Verbänden, deren Bekenntnis zur
Bundesrepublik Deutschland und zum Grundgesetz
zweifelhaft sind?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 7. Oktober

Die Bundesregierung führt keine Tagungen mit Verbänden durch, deren Bekenntnis zur Bundesrepublik Deutschland und zum Grundgesetz zweifelhaft ist.

3. Abgeordneter Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit
Schröder Verbänden der Jugendpresse beziehungsweise mit
(Lüneburg) Jugendredakteuren gemacht; sind in der Folge sol-
(CDU/CSU) cher Veranstaltungen auf die Veranstaltung bezo-
gene Veröffentlichungen dieses Personenkreises er-
folgt?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 7. Oktober

Die Erfahrungen mit den bisherigen Veranstaltungen zeigen, daß die Jugendredakteure es begrüßen, wenn ihnen von der Bundesregierung die Möglichkeit geboten wird, sich unmittelbar zu informieren.

Eine Wirkungskontrolle im Sinne einer systematischen Auswertung von Belegexemplaren findet nicht statt. In Einzelfällen übersenden die Teilnehmer auf die Tagungen bezogene Veröffentlichungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob und in wel-
Schily chem Umfang US-Militärtransporte in den Nahen
(DIE GRÜNEN) Osten über Luftstützpunkte in der Bundesrepublik
Deutschland in der Vergangenheit abgewickelt
wurden oder derzeit werden?

5. Abgeordneter Schily (DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um zu kontrollieren, ob und in welchem Umfang die Vereinigten Staaten Militärtransporte in den Nahen Osten über Luftstützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland abwickeln?
6. Abgeordneter Schily (DIE GRÜNEN) Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, US-Militärflugzeugen, die Militärgüter in den Nahen Osten transportieren, die Landrechte in der Bundesrepublik Deutschland zu verweigern, und welche praktischen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um die Einhaltung solcher Landverbote — nach dem Beispiel Griechenlands — auf den US-Luftwaffenbasen hierzulande sicherzustellen?
7. Abgeordneter Schily (DIE GRÜNEN) Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung US-Truppen aus bzw. US-Befehlsstellen in der Bundesrepublik Deutschland an den Militäraktionen der USA im Libanon beteiligt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. September**

Militärtransporte von amerikanischen Basen in der Bundesrepublik Deutschland in Gebiete außerhalb des NATO-Bereichs bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung. Diese entscheidet auf der Grundlage von Anträgen der amerikanischen Regierung unter Berücksichtigung deutscher und gesamtwestlicher Sicherheitsinteressen. Durch diese bewährte Praxis wird die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland voll gewahrt.

8. Abgeordneter Pauli (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil gegen einen deutschen Busfahrer, der in der Sowjetunion nach einem Busunglück Ende Juli 1983 mit elf Todesopfern zu sieben Jahren Lagergefängnis verurteilt worden ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine baldige Auslieferung dieses Busfahrers in die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung ist betroffen über die harte Strafe, die das sowjetische Gebietsgericht Kursk gegen den Busfahrer Klaus Klanderhoff verhängt hat. Sie hofft, daß das Strafmaß in der Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gericht der RSFSR in Moskau wesentlich herabgesetzt wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Strafraum für fahrlässige Tötung in der Sowjetunion 3 Jahre bis 15 Jahre beträgt und damit erheblich höher liegt als bei uns (Höchststrafe fünf Jahre). Zudem hat sicherlich eine Rolle gespielt, daß bei dem Unfall elf Menschen getötet worden sind.

Die Bundesregierung wird nach der Berufungsverhandlung prüfen, welche Möglichkeiten es für eine vorzeitige Freilassung von Herrn Klanderhoff gibt.

Die Bundesregierung ist schon vor der erstinstanzlichen Hauptverhandlung an die sowjetische Regierung herangetreten und hat um Abgabe des Strafverfahrens an die zuständige deutsche Staatsanwaltschaft gebeten. Dieser Bitte konnte oder wollte die sowjetische Seite nicht entsprechen.

Nach der Urteilsverkündung am 19. September 1983 wurde ein Vertreter der sowjetischen Botschaft ins Auswärtige Amt bestellt. Ihm

wurde dargelegt, daß Herrn Klanderhoff aus humanitären Gründen die volle Verbüßung der Haftstrafe erspart bleiben sollte. Herr Klanderhoff habe drei minderjährige Kinder, einen sehr guten Leumund und sei bisher nie durch verkehrswidriges Fahrverhalten aufgefallen.

9. Abgeordneter Pauli (SPD) Bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Libanon Vereinbarungen, wonach in der Bundesrepublik Deutschland lebende Palästinenser in den Libanon abgeschoben werden können, und wenn ja, gilt dies auch für Palästinenser, die von der UNFRA im Libanon nicht als Flüchtlinge registriert sind?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Libanesischen Republik bestehen keine bilateralen Vereinbarungen — etwa vergleichbar dem deutsch-österreichischen Schubabkommen — über die Abschiebung in der Bundesrepublik Deutschland lebender Palästinenser in den Libanon.

Abschiebungen aus der genannten Personengruppe richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Ausländergesetzes (§ 13 ff.).

Die Entscheidung über Abschiebungen und deren Durchführung obliegt auf Grund unserer föderativen Verfassungsstruktur den Behörden der Bundesländer.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter Verheugen (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Personalsituation des Bundesgrenzschutzes (BGS) im Hinblick auf Übernahme von BGS-Beamten in die Länderpolizeien und im Hinblick auf die Angleichung der Stellenpläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Oktober

Die Personalsituation des Bundesgrenzschutzes (BGS) entwickelt sich jetzt gegen Ende der Umstellungsphase von zeitlich begrenzt im BGS tätigen Polizeivollzugsbeamten alten Rechts auf den Lebenszeitbeamten nach neuem Recht zunehmend günstiger.

Ende dieses Jahres werden die Einsatzkräfte des BGS über rund 1000 vollausgebildete Polizeivollzugsbeamte neuen Rechts mehr verfügen als Anfang des Jahres. Im November 1985 werden es im Vergleich zu heute rund 2800 Polizeivollzugsbeamte mehr sein.

Nach dem bisherigen Stand der Dinge ist aber noch nicht voll gewährleistet, daß Polizeivollzugsbeamte des BGS im mittleren Dienst in der Quantität in andere Verwendungen außerhalb des BGS abfließen, die zur Vermeidung eines Altersüberhangs in den 90er Jahren erforderlich wäre.

Es zeigt sich, daß eine ausreichende Übernahme in die Polizei der Länder wegen der auch in den Ländern bestehenden Haushaltsschwierigkeiten nicht möglich sein wird. Es wird deshalb zur Zeit gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen geprüft, ob z. B. auch die Zollverwaltung Polizeivollzugsbeamte des BGS übernehmen kann.

11. Abgeordneter Verheugen (SPD) In welchem Umfang sind in den letzten fünf Jahren Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) in den Polizeivollzugsdienst der Länder übernommen worden, und welche Erfahrungen hat die Bundesregierung insgesamt bei der Übernahme von BGS-Beamten in die Länderpolizeien gewonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Oktober**

In den Jahren 1977 bis 1982 sind im Rahmen der Berufsförderung insgesamt 332 Polizeivollzugsbeamte alten Rechts in die Polizei der Länder übernommen worden. Im Jahre 1982 sind erstmals insgesamt 140 Polizeivollzugsbeamte neuen Rechts des Bundesgrenzschutzes (BGS) in den Polizeivollzugsdienst der Länder übernommen worden. Im Jahre 1983 werden weitere 180 Polizeivollzugsbeamte neuen Rechts von den Ländern in den Polizeivollzugsdienst übernommen werden. Die Übernahme der BGS-Beamten verlief problemlos. Die aufnehmenden Länder haben sich über die Qualifikation der übernommenen BGS-Beamten durchweg positiv geäußert.

12. Abgeordneter **Wann und wie gedenkt die Bundesregierung die im Personalstrukturgesetz vorgesehene, aber noch nicht Verheugen** vollständig vollzogene Angleichung der Stellenpläne des Bundesgrenzschutzes an die Stellenpläne der Bereitschaftspolizeien der Länder zu verwirklichen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Oktober**

Im Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes (BGS) wurden in den Haushaltsjahren 1976 bis 1980 insgesamt 14 970 Planstellenhebungen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der Stellenkürzungen 1981 und 1982 stehen zur Angleichung der Stellenstruktur des BGS an die Länder noch folgende Planstellenhebungen aus:

Höherer Polizeivollzugsdienst	11
Gehobener Polizeivollzugsdienst	21
Mittlerer Polizeivollzugsdienst	3 009
	3 041

Die Bundesregierung wird die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten, die allerdings z. Z. sehr eingeschränkt sind, zur gegebenen Zeit einleiten.

13. Abgeordneter **In welchem Umfang sind Angehörige des Bundesgrenzschutzes (BGS) zu Daueraufgaben bei anderen Verheugen** Institutionen eingesetzt, und hält die Bundesregierung die Einsatzbereitschaft der einzelnen BGS-Abteilungen in jedem Falle für gegeben?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Oktober**

Zum Stichtag 12. September 1983 waren bei anderen Institutionen insgesamt 616 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt. Sie nehmen dabei z. B. zum Schutz der deutschen Vertretungen im Ausland, im Schutz- und Begleitdienst beim Bundeskriminalamt, zur Unterstützung der Hausinspektion des Deutschen Bundestages und im Bereich der Luft-hansa Aufgaben wahr, die dem Bundesgrenzschutz (BGS) nicht durch Gesetz übertragen sind, ihn aber schwerwiegend belasten und die Einsatzbereitschaft für originäre Aufgaben beeinträchtigen. Mittel- und langfristig gesehen sollen sie daher abgebaut werden. Die Einsatzbereitschaft der BGS-Abteilungen wird dadurch zur Zeit zwar berührt, aber nicht unbedingt in Frage gestellt. Dies wird jedoch bei steigenden Einsatzanforderungen an den BGS ohne gleichzeitige Verstärkung der zur Verfügung stehenden Kräfte der Fall sein.

14. Abgeordneter **Welche Beamte des Bundesgrenzschutzes haben Tietjen** sich im September 1983 im dienstlichen Auftrag in der Türkei aufgehalten?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. September**

Folgende Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) haben sich in der Zeit vom 12. September bis 17. September 1983 in der Türkei aufgehalten:

Inspekteur BGS Amft

Polizeidirektor Grützner

Polizeiobererrat Dee

15. Abgeordneter Tietjen (SPD) Welchen dienstlichen Auftrag haben die Bundesgrenzschutz-Beamten bei ihrem Einsatz in der Türkei gehabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. September**

Zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 10. Juli 1981 ein Abkommen über die Gewährung einer Hilfe und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels und Transports von Rauschgift abgeschlossen. Der Besuch — nicht Einsatz — führte zur abschließenden Vereinbarung über die Durchführung dieses Abkommens.

Darüber hinaus wurden auch Fragen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Flugzeugentführung, Geiselnahme) erörtert.

16. Abgeordneter Tietjen (SPD) Sind Beamte der GSG 9 zur Schulung von Sondereinheiten des türkischen Militärs in die Türkei abgeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. September**

Nein.

17. Abgeordneter Boroffka (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung, zwecks Erhöhung des Umweltschutzes — unter Zugrundelegung deutscher Verhältnisse — die Möglichkeit der Erhebung einer Pfandgebühr für Cola- und Bierdosen, Plastik- und Glasflaschen, wie dies z. B. seit dem 12. September 1983 im Staate New York per Gesetz eingeführt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Oktober**

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig Bemühungen, das Abfallaufkommen aus Verpackungen zu reduzieren. Die Verwendung von Mehrwegverpackungen für Getränke hat dabei besondere Bedeutung.

Der Bundesminister des Innern hat im Oktober 1982 von Vertretern des deutschen Einzelhandels die Zusage erhalten, den Marktanteil von Mehrwegverpackungen zu stabilisieren. Die Einhaltung dieser Zusage ist anhand der Marktentwicklung für 1983 zu überprüfen.

Die Bundesregierung wird nach Vorliegen der aktualisierten Marktdaten entscheiden, ob und gegebenenfalls welche staatlichen Eingriffe zur Steuerung der weiteren Entwicklung notwendig bzw. zweckmäßig sind.

Wie Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern zeigen, stellt die Erhebung eines Pfandes auf Mehrwegflaschen einen Anreiz zur Rückgabe der Verpackung und damit zur Verringerung des Abfallaufkommens dar. Eine solche Pfandlösung kann auch für Einwegverpackungen in Betracht kommen. Sie wird beispielsweise in eini-

gen amerikanischen Bundesstaaten und in Kürze auch in Schweden praktiziert. Auf diese Weise soll der Rücklauf von Einwegverpackungen mit dem Ziel der anschließenden Verwertung des Verpackungsmaterials gefördert werden.

Die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme hängt u. a. von dem Wert des zurückgeführten Verpackungsmaterials und dem Verwaltungsaufwand für die Handhabung des Pfandsystems ab. Bei Glas und Weißblechdosen ist eine wirtschaftliche Verwertung des Verpackungsmaterials über ein Pfandsystem nicht gegeben. Das Pfand bewirkt in diesen Fällen hohe Rückführungskosten für die Verpackung und hat insofern eine ähnliche Wirkung wie eine steuerliche Belastung. Es würde daher teilweise – wie Erfahrungen in den USA zeigen – zu einer Verschiebung der Marktanteile in Richtung Mehrwegverpackungen führen. Die Bundesregierung verweist darauf, daß die Verwertung von Altglas und Dosenschrott (Weißblech) wirksamer auf andere Weise organisiert werden kann, wie die bestehende Praxis in der Bundesrepublik Deutschland zeigt.

Was den Verwaltungsaufwand für die Erhebung, Rückzahlung und Verrechnung des Pfandes angeht, sind die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland anders zu beurteilen als in den USA oder Schweden. Der Verwaltungsaufwand ist in der Bundesrepublik Deutschland in Anbetracht der komplexeren Marktverhältnisse sehr hoch anzusetzen. In diesem Zusammenhang ist auf die große Vielzahl von Anbietern (Verpackungsindustrie, abfüllende Industrie, Handel) hinzuweisen, die bei einer Pfandregelung logistische Probleme aufwirft.

18. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung angesichts des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes eine ähnliche Abgabe in der Bundesrepublik Deutschland zu erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Oktober**

Die Bundesregierung hat Zweifel, daß Pflichtpfandregelungen, wie sie teilweise in den USA bestehen, in der Bundesrepublik Deutschland allgemein praktikabel sind. Gleichwohl wird die Bundesregierung auch die Möglichkeit von Pfandregelungen prüfen, sofern staatliche Eingriffe in den Verpackungsmarkt notwendig werden.

19. Abgeordneter
Baum
(FDP) Wie ist der derzeitige Stand der Erarbeitung des beruflichen Anerkennungsverfahrens für Ver- und Entsorger (Facharbeiter auf Kläranlagen, in Wasserwerken, auf Abfallbehandlungsanlagen und im Kanalbetrieb) und wann ist mit dem Abschluß dieses – für die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze bedeutsamen – Anerkennungsverfahrens zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Oktober**

Nach intensiven Verhandlungen konnten die Hindernisse, die dem Vorhaben bisher entgegenstanden, beseitigt werden. Es zeichnet sich ein Weg ab, daß die für die Wasserwirtschaft zuständigen Länderressorts die bisher nicht gedeckten Ausbildungskosten aus Abwasserabgabemitteln aufbringen werden. Für den Rahmenlehrplan sind die Vorarbeiten weitgehend abgeschlossen, so daß nunmehr zügig in die abschließende Abstimmung mit dem Ausbildungsrahmenplan eingetreten werden kann.

Ich beabsichtige, die Verordnung nach dem Berufsbildungsgesetz Anfang 1984 zu erlassen. Dann sind mit Beginn des Schuljahres 1984/1985 ca. 800 bis 1000 neue Lehrstellen in einem zukunftssträchtigen und krisensicheren Beruf vorhanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Kann die Bundesregierung statistisch aufgearbeitete Tatsachen vorlegen über die Durchführung der Strafverfolgung von Straftaten bei unfriedlich verlaufenen Demonstrationen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, dort insbesondere nach den Kriterien der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 5. Oktober

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes ist bei den Staatsschutzdelikten folgende Entwicklung der Sachbeschädigung (allein oder in Verbindung mit gemeinschädlicher Sachbeschädigung nach § 304 StGB) ersichtlich:

1977	1978	1979	1980	1981	1982
2 280	2 605	2 422	2 931	8 079	5 908

Eine Untergliederung nach Anlaß oder Begehungsumständen der Tat enthält die Statistik nicht.

In der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden Staatsschutzdelikte nicht gesondert ausgewiesen. Die Zahl der wegen Sachbeschädigung verurteilten Personen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

1977	1978	1979	1980	1981	1982
5 920	6 081	6 126	6 455	7 051	7 113

21. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Kann die Bundesregierung die Feststellung des Bundesrates in der Drucksache 10/308 empirisch absichern, daß die Ahndung der verübten Sachbeschädigungen bei unfriedlich verlaufenen Demonstrationen neuerdings in nicht unbeträchtlichem Umfang ausscheidet, weil es an dem hierfür erforderlichen Strafantrag fehlt, was wiederum zurückzuführen sei auf massive Einschüchterungsversuche seitens der Täter und ihres Anhangs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 5. Oktober

Es handelt sich um Ausführungen des Bundesrates, die auf Feststellungen in den Ländern beruhen dürften. Die Bundesregierung verfügt nicht über einschlägiges statistisches Material; jedoch hat auch der Einzelhandelsverband Südbaden e. V. in einem Schreiben vom 16. Februar 1982 mitgeteilt, daß aus Furcht vor Repressalien von der Stellung des erforderlichen Strafantrages Abstand genommen werde.

22. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Durch welche statistisch aufgearbeiteten Fakten kann die Bundesregierung ihre Feststellung in ihrer Stellungnahme in der Drucksache 10/308 belegen, „der durch die Sachbeschädigung angerichtete Schaden hat nicht nur durch die in den letzten Jahren erheblich gestiegene Zahl der begangenen Taten, sondern auch wegen der Höhe des im Einzelfall angerichteten Schadens eine Dimension erreicht, die volkswirtschaftlich nicht unerheblich ist“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 5. Oktober

Die Schadenshöhe bei Sachbeschädigungen wird statistisch nicht erfaßt. Um eine Vorstellung von der Größenordnung der durch Sachbeschädigungen verursachten Schäden zu gewinnen, ist man deshalb auf

punktueller Angaben angewiesen. Der Bundesminister des Innern hat im Jahre 1977 auf der Basis von Angaben eines Bundeslandes eine Hochrechnung durchgeführt und dabei ermittelt, daß durch die erfaßten Sachbeschädigungen ein jährlicher Gesamtschaden von 50 Millionen DM verursacht worden ist; das sind je Fall etwa 380 DM. Darüber hinaus ist ein Schaden von etwa 20 Millionen DM durch Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen geschätzt worden (vgl. Informationen des Bundesministeriums des Innern „Innere Sicherheit“ Nr. 38 vom 10. Juni 1977).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Institut für Gärungsgewerbe in Berlin (West) über ein Brennrecht von 10 000 Hektoliter verfügt, aber eine Erlaubnis zur Überbranderzeugung von 500 v. H. bekommen hat, und welche Konsequenzen hat dies für das deutsche Brennereigewerbe?
- Eigen
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. September**

Es trifft zu, daß die Monopolverwaltung für Branntwein Berlin der VLSF [einzige Brennerei in Berlin (West)] zugestanden hat, über das nominelle Brennrecht (12 000 Hektoliter A) hinaus bis zu 70 000 Hektoliter A (Überbrand) zu erzeugen. Sie konnte dies, weil sie gegenüber der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) selbständig ist und in ihrem Bereich der Alkoholabsatz fast doppelt so hoch ist wie die Erzeugung (einschließlich Überbrand). Außerdem ist die besondere Lage Berlins zu berücksichtigen.

Würde die Überbrandmenge auf die Brennereien im übrigen Bundesgebiet verteilt, ergäbe sich ein um 5 v. H. höheres Jahresbrennrecht. Dies ist jedoch nur eine hypothetische Erwägung, da eine Erhöhung des Jahresbrennrechts wegen des überaus hohen Bestandes der BMonV ohnehin nicht in Betracht käme.

24. Abgeordneter Trifft es zu, daß der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 4. November 1982 (BStBl. 1983 II S. 448) festgestellt hat, daß die Verwaltungsanweisung vom 15. März 1979 (BStBl. 1979 I S. 162) gegen seinerzeit geltendes Recht verstößt und damit bei der Durchführung der Einkommenbesteuerung unbeachtlich ist?
- Krizsan
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Oktober**

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 12. Februar 1976 (BStBl 1976 II S. 663) in Abweichung von der bisherigen Rechts- und Verwaltungspraxis entschieden, daß ein Steuerpflichtiger, der von der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG zur Gewinnermittlung durch Überschußrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG übergeht, die zum sogenannten gewillkürten Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter entnehmen muß, weil es bei der Überschußrechnung gewillkürtes Betriebsvermögen nicht gibt. Die Erörterung des Urteils vom 12. Februar 1976 (a. a. O.) mit den obersten Finanzbehörden der Bundesländer führte zu dem Ergebnis, daß künftig bei Überschußrechnung und bei Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG), bei der es ebenfalls gewillkürtes Betriebsvermögen nicht gibt, eine zur Gewinnverwirklichung führende Entnahme auch angenommen werden muß, wenn die bisherige betriebliche Nutzung eines Wirtschaftsguts so geändert wird, daß es nach der Nutzungsänderung nicht mehr zum Betriebsvermögen gehört. Dem lag die Erwägung zugrunde, daß unter Berücksichtigung der Urteilsgrundsätze

eine Entnahme erst recht vorliegen müsse, wenn ein Überschußrechner oder ein § 13 a-Landwirt bewußt ein bestimmtes Wirtschaftsgut einer anderen Nutzung zuführt und dadurch aus dem Kreis der Wirtschaftsgüter des notwendigen Betriebsvermögens herausnimmt. Abschnitt 13 a der Einkommensteuer-Richtlinien (EStR) wurde — mit Zustimmung des Bundesrates — demzufolge entsprechend geändert mit der Folge, daß künftig eine zur Gewinnverwirklichung führende Entnahme auch bei den hier in Betracht kommenden Nutzungsänderungen anzunehmen war.

Da die geänderte rechtliche Beurteilung in Widerspruch zu einer langjährigen Rechts- und Verwaltungspraxis stand (vgl. Abschnitt 13 a Abs. 2 Satz 2 EStR 1975), konnte die neue, verschärfende Rechtsauslegung aus Gründen des Vertrauensschutzes erst auf Fälle angewandt werden, in denen die Steuerpflichtigen sich der Folgen ihres Handelns bewußt sein und diese in ihre Entscheidungen einbeziehen konnten. Diesem Gesichtspunkt trugen das mit den obersten Finanzbehörden der Bundesländer abgestimmte BMF-Schreiben vom 15. März 1979 und die gleichlautenden Erlasse aller obersten Finanzbehörden der Länder Rechnung.

Es ist richtig, daß der Bundesfinanzhof in dem Urteil vom 4. November 1982 der Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht gefolgt ist. Aus den dargelegten Gründen konnte jedoch im Zeitpunkt der Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien und der diese Änderung ergänzenden Übergangsregelung vom 15. März 1979 nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß der Bundesfinanzhof so entscheiden werde.

25. Abgeordneter **Krizsan**
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß das Urteil vom Bundesfinanzhof vom 4. November 1982 nach dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen und den gleichlautenden Erlassen der Länderfinanzminister vom 28. Juli 1983 (BStBl. 1983 I S. 383) von den Finanzämtern nicht zu beachten ist, so daß die begünstigende Verwaltungsregelung vom 15. März 1979 weiterhin uneingeschränkt angewendet wird, und welche Überlegungen waren für den Nichtanwendungserlaß ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Oktober

Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 4. November 1982 (BStBl. 1983 II S. 448) stimmt im Ergebnis mit der durch die Änderung des § 4 Abs. 1 EStG im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Einkommensbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft vom 25. Juni 1980 (BGBl. I S. 732) geschaffenen Rechtslage überein, so daß sich die Frage einer allgemeinen Nichtanwendung des Urteils nicht stellen konnte. Das BMF-Schreiben vom 28. Juli 1983 (BStBl. 1983 I S. 383) und die entsprechenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder stellen nur fest, daß die aus Gründen des Vertrauensschutzes ergangene Übergangsregelung vom 15. März 1979 für Nutzungsänderungen vor dem 1. Juli 1979 weiterhin zu beachten ist. Diese Aussage schließt daran an, daß auf der Grundlage der Beantwortung entsprechender Fragen im Bundestag am 19. September 1979 (vgl. Plenarprotokoll 8/171, S. 13 618 bis 13 620) und einer dementsprechenden Unterrichtung der Öffentlichkeit durch BMF-Finanznachrichten Nr. 46/79 vom 25. September 1979 die Finanzverwaltung auch nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 25. Juni 1980 an der Übergangsregelung vom 15. März 1979 festgehalten hat.

26. Abgeordneter **Krizsan**
(DIE GRÜNEN) Wie hoch beziffert die Bundesregierung den bisherigen Steuerausfall aus der Nichterfassung von Gewinnen aus Grundstücksveräußerungen der Land- und Forstwirtschaft, die auf den Erlaß vom 15. März 1979 zurückgeht, und wird die Bundesregierung zukünftig diesen Erlaß fortbestehen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Oktober**

Die steuerliche Belastung der Land- und Forstwirte aus Bodenveräußerungsgewinnen lag 1982 unter Berücksichtigung der tatsächlich insgesamt erfolgten Veräußerungen, der bestehenden gesetzlichen Erleichterungen (Freibetragsregelungen nach §§ 14, 14 a EStG) und Anwendung des ermäßigten Steuersatzes nach § 34 EStG und der Möglichkeit zur Übertragung von Veräußerungsgewinnen (§§ 6 b, 6 c EStG) bei etwa 150 Millionen DM. Von den zu dieser Steuerbelastung führenden Veräußerungsfällen fiel nur ein geringer Teil, der allerdings mangels entsprechender statistischer Unterlagen nicht näher berechnet werden kann, unter die Verwaltungsregelung vom 15. März 1979. Dasselbe gilt für künftige Veräußerungsfälle.

27. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Welche Menge an Vergaserkraftstoff zum Betrieb der Fahrzeuge des Bundes (einschließlich Bundespost und Bundesbahn) werden jährlich an eigenen Tankstellen abgegeben, und welche Hindernisse bestehen, diesen Treibstoffen landwirtschaftlich erzeugten Alkohol beizumischen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Oktober**

Aus bundeseigenen Tankstellen werden nach einer überschlägigen Ermittlung jährlich etwa 1,5 Millionen Hektoliter Vergaserkraftstoff abgegeben (einschließlich Bundeswehr). Es wäre technisch möglich, bei diesen Treibstoffen bis zu 5 v. H. durch Agraralkohol zu ersetzen, ohne die Kraftstoffnormen zu beeinträchtigen. Der Preis für Agraralkohol ist fast doppelt so hoch wie für Benzin, so daß bei einem fünfprozentigen Zusatz der Vergaserkraftstoff um etwa 3 Pfennig je Liter verteuert würde.

Es kann jedoch auch aus haushaltsmäßigen Gründen nicht in Betracht gezogen werden, Monopolsprit beizumischen, weil dieser Alkohol mit über 200 DM/Hektoliter aus dem Bundeshaushalt subventioniert wird.

28. Abgeordneter **Matthöfer** (SPD) Wie hoch war der Anteil der Lohnsteuer am Gesamteueraufkommen des Bundes in den Jahren 1976 bis 1982, und wie wird er sich im Zeitraum der geltenden mittelfristigen Finanzplanung entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Oktober**

Der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen und an den Steuereinnahmen des Bundes entwickelte sich von 1976 bis 1982 wie folgt:

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Prozentanteil an den							
– gesamten Steuer-							
einnahmen	30,1	30,3	28,8	28,3	30,6	31,5	32,6
– Steuereinnahmen							
des Bundes	26,2	26,8	25,4	24,8	26,9	27,4	28,6

Auf der Basis der Steuerschätzung von Juni 1983 und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs des Steuerentlastungsgesetzes 1984 werden im Zeitraum des Finanzplans folgende Anteile erwartet:

	1983	1984	1985	1986	1987
Prozentanteil an den					
– gesamten Steuer-					
einnahmen	33,1	33,5	34,2	35,1	36,0
– Steuereinnahmen					
des Bundes	29,3	29,7	30,4	31,1	32,1

Aus den genannten Zahlen ergibt sich, daß der Anteil der Lohnsteuer an den Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte insgesamt von 1979 bis 1982 um 4,3 Prozentpunkte gestiegen ist und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bei geltendem Steuerrecht weiter anwachsen wird.

Bei einer Wertung ist jedoch zu berücksichtigen, daß es zwischen der Lohnsteuer als Erhebungsform der Einkommensteuer und der veranlagten Einkommensteuer unmittelbare Zusammenhänge und eine Reihe von statistischen Verzerrungen gibt, wodurch der Anteil der Lohnsteuer übermäßig hoch ausgewiesen wird. So wird beispielsweise bei der Veranlagung von Lohnsteuerpflichtigen nach § 46 EStG zuviel einbehaltene Lohnsteuer in der Form von veranlagter Einkommensteuer erstattet.

Diese Erstattungen haben sich in den letzten Jahren besonders dynamisch entwickelt, sie stiegen z. B. in den letzten sechs Jahren um rund 190 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordneter Worauf ist nach Auffassung der Bundesregierung
Uldall der geringe Anteil mittelständischer Exporteure
(CDU/CSU) am Handel mit der UdSSR zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 3. Oktober

Der Anteil mittelständischer Unternehmen, die direkt in die UdSSR exportieren, ist in der Tat vergleichsweise gering. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch, wenn man die Ausfuhren hinzuzieht, die durch Vergabe von Unteraufträgen großindustrieller Generalvertragsnehmer zustande kommen. So ist beispielsweise für die überwiegend mittelständisch strukturierte Werkzeugmaschinenbranche die UdSSR mit einem Ausfuhranteil von knapp 11 v. H. weltweit der wichtigste Absatzmarkt.

Die Tatsache, daß die unmittelbaren Ausfuhren in die UdSSR weniger stark entwickelt sind, hat vielfache Gründe. Der wesentliche ist die Größenordnung der sowjetischen Nachfrage. Das staatliche Außenhandelsmonopol der UdSSR hat zur Folge, daß der sowjetische Vertragspartner bislang überwiegend Großaufträge vergibt. Auftragsvolumina sowjetischer Größenordnung sind für mittelständische Betriebe häufig nicht handhabbar oder bedingen Ausweitungen von Produktionskapazitäten, deren Auslastung nach Abwicklung des konkreten Auftrags nicht absehbar ist.

30. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem Besuch
Uldall des Bundeswirtschaftsministers die Chancen für mit-
(CDU/CSU) telständische Exporteure im Handel mit der UdSSR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 3. Oktober

Die Bundesregierung bemüht sich intensiv, die Chancen für die mittelständischen Exporteure im Handel mit der UdSSR weiter zu verbessern. Sie weist in ihren Gesprächen mit den sowjetischen Partnern immer

wieder auf die besondere Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren deutschen Unternehmen hin. Zur praktischen Hilfestellung hat die Bundesregierung eine Handelsförderungsstelle an der Botschaft Moskau eingerichtet, insbesondere für die Aufnahme von Kontakten mit sowjetischen Behörden.

Die Bundesregierung beobachtet in jüngster Zeit ein verstärktes Interesse auch der sowjetischen Seite an einer Zusammenarbeit mit deutschen mittelständischen Unternehmen. Der sowjetische Ministerpräsident Tichonow hat dies gegenüber Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff im Juni dieses Jahres bestätigt. Als Beispiel hat er die von sowjetischer Seite betriebene Modernisierung veralteter Betriebe und die Zusammenarbeit im Agrarwirtschafts- und Nahrungsmittelbereich genannt.

Bei der bevorstehenden Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission im November 1983 wird die verstärkte Berücksichtigung mittelständischer Betriebe Gegenstand der Gespräche sein.

31. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Ausschreibungen im öffentlichen Bereich soweit zu vereinfachen, daß auch mittelständische Betriebe in der Lage sind, ohne juristischen Beistand Angebote abzugeben?
- Büchler
(Hof)
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Oktober

Die Bundesregierung mißt im Rahmen ihrer Entbürokratisierungstätigkeiten der Vereinfachung öffentlicher Auftragsvergaben besondere Bedeutung bei.

Im Baubereich wird zusammen mit den Bundesländern geprüft, wie das Baugenehmigungsverfahren vereinfacht werden kann. Das Thema Verwaltungsvereinfachung ist auch in die Spitzengespräche der öffentlichen Auftraggeber (Bund, Länder, Gemeinden) mit der Bauwirtschaft eingebracht; die öffentliche Hand erwartet dazu eine Konkretisierung der Vorstellungen der Bauwirtschaft.

Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen für die öffentliche Hand kommen verfahrenstechnische Erleichterungen bei der Vergabe und Durchführung von Leistungen in Betracht.

Den von der Wirtschaft für diesen Bereich vorgelegten Vorschlägen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse hat der „Deutsche Verdingungsausschuß für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (DVAL)“ bei der von ihm durchzuführenden und kurz vor dem Abschluß stehenden Novellierung der „Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen –/Teil A (VOL/A)“ auch nach Meinung der im DVAL vertretenen, von Ihnen speziell angesprochenen mittelständischen Wirtschaft in allseits zufriedenstellender Weise durch folgende Maßnahmen entsprechen können: Durch die VOL/A-Novellierung wird das Vergabeverfahren möglichst einfach und übersichtlich gestaltet. So integriert z. B. die VOL/A (neu) soweit wie möglich die übrigen nationalen sowie auch die internationalen Vergabebestimmungen. Somit werden zur Arbeitserleichterung für Auftragnehmer und Auftraggeber Differenzierungen unter den verschiedenen Vergabeverfahren reduziert und die Vergabebestimmungen insgesamt übersichtlicher gemacht. Diesen Zielsetzungen dient auch die von der Bundesregierung durch die VOL-Novellierung u. a. angestrebte Einführung der VOL/A auf Gemeindeebene, wo bislang die zur Zeit noch gültige VOL nur in manchen Ländern gilt.

Verfahrenstechnischen Erleichterungen bei der Durchführung öffentlicher Aufträge werden seitens der Bundesregierung insbesondere bei der kommenden Novellierung der „Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“ große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Darüber hinaus achtet die Bundesregierung bei der Entwicklung besonderer Vertragsbedingungen darauf, diese durch Angleichung an den Inhalt und die Struktur der VOL/B zu vereinfachen.

32. Abgeordneter BÜCHLER (Hof) (SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus Aussagen von mittelständischen Unternehmen in Nordostoberfranken, daß der Zonenrandbonus – von den Behörden nicht einmal in jedem Fall vergeben – längst nicht ausreicht, um ein konkurrenzfähiges Angebot abgeben zu können (Entfernung ist zu groß)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Oktober

Nach den von Ihnen angesprochenen „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 11. August 1975 werden Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bei öffentlichen Auftragsvergaben unter bestimmten, in den Richtlinien näher beschriebenen Voraussetzungen unter teilweiser Gewährung nicht unbeträchtlicher Mehrpreise bevorzugt berücksichtigt. Die in den Richtlinien für Bewerber aus dem Zonenrandgebiet getroffenen Regelungen entsprechen § 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes vom 5. August 1971. Danach dient die bevorzugte Berücksichtigung insbesondere dem Ziel des Ausgleichs von Standortnachteilen und der Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen.

Die von Ihnen zitierte Befürchtung, die Präferenzierung durch die genannten Richtlinien reiche nicht aus, um – insbesondere angesichts der Standortnachteile – die in Rede stehenden Unternehmen in die Lage zu versetzen, konkurrenzfähige Angebote abgeben zu können, kann ich in dieser globalen Form nicht teilen. Statistische Erhebungen im Bereich der Bundesressorts ergeben, daß die Bundesaufträge in das Zonenrandgebiet (ohne Anteil Berlin!) in den Jahren 1980 bis 1982 durchweg etwa 10 v. H. aller jeweils von den Bundesressorts vergebenen Aufträge ausmachten.

33. Abgeordneter WÜRTZ (SPD) In welcher Form sind negative Folgen für die Wirtschaft und die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland infolge der Anwendung des US-Kongreßbeschlusses zur „Specialty Metals Clause“ inzwischen eingetreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 6. Oktober

Die „specialty metals clause“, eine traditionelle Buy-American-Beschaffungsregelung im amerikanischen Verteidigungshaushalt, wird seit mehreren Jahren durch eine Ausnahmeregelung zugunsten der NATO-Partner ausgesetzt, so daß die innerhalb der NATO angestrebte transatlantische Rüstungsk Kooperation dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Im Verteidigungshaushalt 1982/1983 war diese Ausnahmeregelung von der Administration vorgeschlagen, im Zuge der Kongreßberatungen aber gestrichen worden (mit Ausnahme von Waffen und Waffensystemen, die jedoch bei der Belieferung der amerikanischen Streitkräfte aus europäischen Quellen fast keine Rolle spielen). Nach energischen Interventionen des Bundesministers der Verteidigung, der deutschen Botschaft in Washington, der EG-Kommission und der anderen NATO-Partner wurde von der Administration zunächst als Ersatz eine flexible Handhabung der „specialty metals clause“ zugunsten der NATO-Partner zugesagt. Die Ausnahmeregelung selbst wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts für die Verteidigung 1982/1983 generell wieder zugelassen. Damit wurde der alte Zustand einer unbeeinträchtigten Position der NATO-Partner als Lieferanten für Produkte und Bauteile, in denen „specialty metals“ verwendet werden, wiederhergestellt.

In dem Zeitraum zwischen Streichung und Wiedereinführung der Ausnahmeregelung drohten jedoch durchaus Nachteile für die deutsche Wirtschaft. Deutsche Unternehmen hatten sich in diesem Sinne besorgt gezeigt.

Konkrete negative Folgen für die Wirtschaft und die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland sind dann jedoch nicht bekanntgeworden.

Unsere der amerikanischen Regierung und dem Kongreß vorgetragenen handelspolitischen Besorgnisse hatten sich vor allem darauf gerichtet, daß eine solche Klausel der von den USA, der EG und uns immer wieder geforderten Abwehr protektionistischer Entwicklungen grundsätzlich widerspricht und den Handel zwischen Europa und den USA ganz erheblich beeinträchtigen würde. Sie hätte nicht nur den Export von Produkten und Bauteilen, in denen „specialty metals“ verwendet worden sind, nach den USA erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Sie hätte auch Rückwirkungen auf die Einfuhr gehabt, da die Fortsetzung des Exports solcher Produkte nach den USA den vorherigen Bezug der benötigten „specialty metals“ aus den USA erforderlich gemacht haben würde. Diese handelspolitischen Erschwernisse hätten den im wesentlichen betroffenen und ohnehin hochsensiblen Edelstahlbereich noch weiter belasten müssen.

Die Anwendung der Klausel auf die deutschen Lieferungen an die US-Streitkräfte hätte darüber hinaus eine Kompensation der umfangreichen Rüstungskäufe der Bundeswehr in den USA noch mehr erschwert und damit auch die vereinbarte Erweiterung der sogenannten Zweibahnstraße bei der Ausrüstung der NATO-Streitkräfte behindert. Da die Bundesrepublik Deutschland fast keine Waffen und Waffensysteme an die amerikanischen Streitkräfte verkauft, können im Gegenzug nur Komponenten, Zubehör, Ersatzteile, Generatoren, Werkzeugmaschinen, Fernmeldegerät, Kugellager o. ä. geliefert werden, die fast ausnahmslos „specialty metals“ enthalten.

34. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, in wie vielen Fällen Unternehmen unrentable Betriebszweige zu selbstständigen Unternehmen umwandeln, um für diese anschließend Konkurs anzumelden, und wenn ja, wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. Oktober

Der Bundesregierung liegen die von Ihnen gewünschten Informationen leider nicht vor. Es ist auch nicht möglich, sie zu beschaffen.

35. Abgeordneter Dr. Penner (SPD) Trifft es zu, daß textile Bekleidung für Bundeswehr, Bundesbahn, Bundespost, Bundesgrenzschutz und Polizei über öffentliche Aufträge ganz oder teilweise im Ausland gefertigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. Oktober

Die Praxis der Vergabe von Textil- und Bekleidungsaufträgen im Bundesbereich zeigt, daß trotz starker internationaler Konkurrenz fast ausschließlich deutsche Unternehmen auf Grund der Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote als Auftragnehmer zum Zuge kommen. So wurden z. B. in den Jahren 1981 und 1982 nur ca. 0,4 v. H. bzw. 0,2 v. H. aller Aufträge der Bundeswehr an textilen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an Bieter im Ausland vergeben.

Bundesbahn, Bundespost sowie der Bundesminister des Innern (u. a. Bundesgrenzschutz) haben in diesen Jahren keine Textilaufträge ins Ausland vergeben. Dieses für die deutsche Wirtschaft im Hinblick auf die Hauptauftragsvergabe günstige Vergabeergebnis hat seine Ursache gerade auch in der partiellen Einschaltung ausländischer Unterauftragnehmer, die in Kooperation mit den Hauptauftragnehmern einen Teil der Arbeiten, wie z. B. das Konfektionieren einheimischen Vormaterials, durchführen, damit aber — insbesondere in Anbetracht der Kostensituation in der Bundesrepublik Deutschland — den Gesamtauftrag für deutsche Firmen retten.

Von den Hauptaufträgen der Bundeswehr im Bereich textiler Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke an inländische Anbieter wurden in den Jahren 1981 und 1982 etwa 12 v. H. bzw. 29 v. H. als Unteraufträge im Ausland erbracht; für den Bereich des Bundesministers des Innern betrug dieser Anteil etwa 8 v. H. bzw. 12 v. H. Aus den Geschäftsbereichen der Bundesbahn und Bundespost liegen mir keine Angaben über Unterauftragsvergaben vor.

36. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD) Wenn ja, hält die Bundesregierung dies auf Dauer für hinnehmbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. Oktober

Grundlage für die Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge sind nationale Vorschriften, insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL), sowie EG-rechtliche und internationale Bestimmungen. Diese Regelungen gehen von dem Grundsatz aus, daß Wettbewerb national und international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Dementsprechend verbieten insbesondere die internationalen Rechtsvorschriften (Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG, GATT-Kodex „Regierungskäufe“), einseitig Auftragsvergaben (z. B. Textil- und Bekleidungsaufträge) und etwaige Unterauftragsvergaben auf inländische Produzenten zu beschränken.

Abgesehen von dieser rechtlichen Situation könnten etwaige Auflagen an Hauptauftragnehmer, Unteraufträge im Textilbereich — z. B. aus arbeitsmarktpolitischen Gründen — nur noch im Inland ausführen zu lassen, leicht zur Folge haben, daß deutsche Hauptauftragnehmer ihren Wettbewerbsvorsprung gegenüber ausländischen Bietern — z. B. aus anderen EG-Ländern — verlieren und der Hauptauftrag unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an ausländische Bieter vergeben werden müßte. Eine Einflußnahme auf das Unterauftragsverhältnis könnte somit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie — insbesondere in preislicher Hinsicht — beeinträchtigen und darüber hinaus entsprechende Reaktionen anderer Staaten herbeiführen, die unsere exportorientierte Wirtschaft einschließlich der Textilwirtschaft nachteilig treffen könnten, was zum Verlust von Arbeitsplätzen und in Einzelfällen sogar zu Betriebsschließungen führen könnte. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die Vergabe von Unteraufträgen zur Be- und Verarbeitung einheimischen Vormaterials im Wege der passiven Lohnveredelung, wie dies überwiegend geschieht, nicht nur bei den Bekleidungsherstellern Arbeitsplätze sichert, sondern auch in den Zulieferunternehmen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Das bisher praktizierte national und international wettbewerbsoffene Vergabeverfahren, das für die deutsche Textilwirtschaft ein insgesamt günstiges Vergabeergebnis erbrachte, unterliegt nicht nur zwingenden nationalen und internationalen Bindungen; es trägt auch dazu bei, Arbeitsplätze und betriebliche Kapazitäten im Inland zu erhalten.

37. Abgeordneter **Dreßler** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des EG-Rechts auf die deutsche Textilindustrie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. Oktober

Grundlage für die von Ihnen angesprochene Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge sind neben nationalen Vorschriften, u. a. § 30 Haushaltsgesetz, §§ 7 und 55 Bundeshaushaltsordnung sowie insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL), EG-rechtliche und internationale Bestimmungen. Diese Regelungen folgen dem Prinzip, daß nationaler und internationaler Wettbewerb die beste Voraussetzung einer wirtschaftlichen

Auftragsvergabe ist. Dementsprechend verbieten insbesondere die internationalen Rechtsvorschriften (Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG, GATT-Kodex „Regierungskäufe“), einseitig Auftragsvergaben (z. B. Textil- und Bekleidungsaufträge) und etwaige Unterauftragsvergaben auf inländische Produzenten zu beschränken.

Das bisher praktizierte national und international wettbewerbsoffene Vergabeverfahren entsprechend den o. g. nationalen und internationalen Bindungen trägt nach Auffassung der Bundesregierung dazu bei, Arbeitsplätze und betriebliche Kapazitäten im Inland zu erhalten (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 36 für September 1983 des Abgeordneten Dr. Penner).

38. Abgeordneter Hält die Bundesregierung Änderungen im Interesse
Dreßler dieses Industriezweiges für angezeigt?
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. Oktober

Eine Änderung der internationalen Vergabebestimmungen, insbesondere der EG-Richtlinien, hält die Bundesregierung für nicht angezeigt, da diese Vergabebestimmungen nicht nur auf Dauer dazu beitragen können, Arbeitsplätze und betriebliche Kapazitäten im Inland zu erhalten, sondern faktisch auch für die deutsche Wirtschaft — einschließlich der Textilwirtschaft — günstige Vergabeergebnisse erbrachten (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 35 für September 1983 des Abgeordneten Dr. Penner). Insgesamt dürfte daher die Einhaltung der internationalen Bindungen auch im Interesse der Bekleidungsindustrie und ihrer Arbeitnehmer liegen.

Darüber hinaus wären Änderungen der Gemeinschaftsrichtlinien — selbst wenn sie, was nicht der Fall ist, von deutscher Seite gewollt wären — gegenüber den Mitgliedstaaten und der EG-Kommission kaum durchsetzbar.

39. Abgeordnete Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die
Frau Exportchancen der deutschen Automobilindustrie
Dr. Martiny- durch die Tatsache vermindert werden, daß eine
Glötz Reihe von Abnehmerländern mittlerweile z. B.
(SPD) strengere Abgasbestimmungen eingeführt haben,
und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit,
durch das Einführen ebensolcher Bestimmungen
Exportchancen zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Oktober

Die deutsche Automobilindustrie hat sich zur Wahrung ihrer Exportchancen bisher stets auf die unterschiedlichen Bestimmungen der einzelnen Exportmärkte einstellen müssen. Das gilt nicht nur für den US-amerikanischen und den japanischen Markt, für den schon seit längerer Zeit besonders strenge Abgasregelungen gelten. Das trifft auch auf den schwedischen und schweizerischen Markt zu; in diesen Ländern sind erst in jüngster Zeit verschärfte Abgasvorschriften eingeführt worden.

Die Einführung strengerer Abgasbestimmungen könnte für die deutsche Automobilindustrie in gewissem Umfange die Exportchancen in solchen Ländern verbessern, die heute noch strengere Abgasregelungen haben, als sie bei uns gelten.

Andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß bedeutende Abnehmerländer auch weiterhin Abgasregelungen auf deutschem Niveau haben oder darunter liegen.

Eine Reihe dieser Länder weist zudem eine eigene Autoindustrie auf, die ihrerseits auch den deutschen Markt beliefert. Strengere Abgasbestimmungen würden deren Exportchancen möglicherweise mindern; daraus könnten sich im Handelsverkehr mit diesen Ländern Probleme ergeben.

Für diese Märkte würden sich die Exportchancen der deutschen Automobilindustrie durch Einführung strengerer Abgasvorschriften voraussichtlich nur unter der Voraussetzung verbessern, daß auch diese Länder die Abgasregelung entsprechend verschärfen.

40. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe werden die beiden von Bankkonsortien der Bundesrepublik Deutschland an Brasilien gewährten Kredite (Juni 1983: 80 Millionen Dollar; September 1983: 87 Millionen Dollar) durch Bundesbürgschaften abgesichert, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Förderung dieser Atomkraftprojekte einerseits und der immensen Auslandsverschuldung Brasiliens und der in ihrem Gefolge durch den IWF erzwungenen internen Sparpolitik andererseits?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Oktober

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei den von Ihnen erwähnten Krediten nicht um Neukredite, sondern um die Bestätigung bestehender Bankenverpflichtungen im Rahmen des brasilianischen Nuklearprogramms. Sie erfolgte im Zusammenhang mit der international vereinbarten und mit dem IWF abgestimmten Umfinanzierungsaktion der Banken. Ausfuhrbürgschaften des Bundes wurden für diese Kreditaktion nicht gewährt.

41. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Wann genau und von wem werden die weiteren vier Millionen DM Überbrückungshilfe des Bundes für die Aluminiumhütte in Ludwigshafen gezahlt, über die es widersprüchliche Aussagen von Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff und Bundeskanzler Kohl (Die Rheinpfalz vom 23. und 24. September 1983) gibt, die die Alcan-Beschäftigten erheblich verunsicherten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 6. Oktober

Bekanntlich hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz der Alcan GmbH, Frankfurt am Main, eine Überbrückungshilfe in Höhe bis zu 8 Millionen DM zugesagt. Diese Überbrückungshilfe soll dem Unternehmen die Möglichkeit geben, die bei der Aluminiumhütte Ludwigshafen entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ohne Zeitdruck zu lösen.

Die Zusage des Herrn Bundeskanzlers, daß der Bund die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hierbei unterstützen wird, gilt nach wie vor. Wann und in welcher Form diese Unterstützung geleistet wird, betrifft die Frage der Modalitäten, die — wie zwischen den unmittelbar Betroffenen vereinbart wurde — noch vor Ablauf dieses Jahres festgelegt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

42. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten für eine Änderung der EG-Eiermarktordnung durch den EG-Ministerrat mit dem Ziel, eine Kennzeichnung nach der Haltungsform der Legehennen EG-einheitlich zu ermöglichen, und wie kann sichergestellt werden, daß dann als „Bodenhaltungseier“ gekennzeichnete Eier tatsächlich aus einer Bodenhaltung kommen?

43. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Scharreleier aus Holland mit dem Aufdruck „Stichting Scharreleiercontrole — Holland“ in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, die nach den Untersuchungen der Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintierzucht in Kiel-Steenbek aus Käfighaltungen stammen, und wie kann künftig im Interesse nicht nur des Tierschutzes, sondern auch der deutschen Landwirtschaft, verhindert werden, daß die deutschen Verbraucher durch eine falsche Kennzeichnung von Importeuren bewußt getäuscht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 28. September**

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand in Brüssel stimmen die Bundesregierung, acht andere Mitgliedstaaten und die EG-Kommission darin überein, daß auf Eierkleinpackungen künftig EG-einheitlich ein Hinweis auf die Haltungsform der Legehennen möglich sein soll. Dabei wird allgemein gefordert und von der Kommission anerkannt, daß noch besondere Gemeinschaftsvorschriften über Kontrollmöglichkeiten zu erarbeiten sind. Bei der Beratung dieser Vorschriften wird die Bundesregierung insbesondere bei Importeuren dafür eintreten, daß die zügige Feststellung und Ahndung etwaiger Verbrauchertäuschungen möglich sein wird.

Ein Mitgliedland weigert sich noch, einer entsprechenden Änderung der Rats-Verordnung Nr. 2772/75 über Vermarktungsnormen für Eier zuzustimmen, so daß eine Entscheidung wohl erst in einem der nächsten Ministerräte getroffen werden wird. Dabei wird nichts unversucht gelassen, daß dieses deutsche Anliegen durchgesetzt werden kann.

Die Bundesregierung hat von den Untersuchungen der Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintierzucht Kiel-Steenbek der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein durch einen Artikel in einer Fachzeitschrift erfahren. Sie hat daraufhin dem Land Schleswig-Holstein empfohlen, seinerseits eine Bewertung der Untersuchungen vorzunehmen, diese dann den anderen Bundesländern, aber auch der Bundesregierung zugänglich zu machen, damit entsprechende Schritte gegenüber den Niederlanden unternommen werden können.

Die angestrebte und sich wohl auch abzeichnende Änderung der geltenden EG-Vorschriften würde sowohl den Interessen der deutschen Eierzeuger als auch den Anliegen bestimmter Verbraucherschichten gerecht werden, die durch den Kauf von Eiern aus Bodenhaltung ihren Beitrag zum Tierschutz leisten wollen.

44. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland angebotene Froschschenkel unter tierschutzwidrigen Bedingungen gewonnen werden, und wird sie sich auf EG-Ebene dafür einsetzen, daß die Gewinnung von Froschschenkeln zum Verzehr im EG-Bereich künftig nicht mehr unter tierschutzwidrigen Bedingungen erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 6. Oktober**

In der Verordnung über das Schlachten und Aufbewahren von lebenden Fischen und anderen kaltblütigen Tieren vom 14. Januar 1936 wird vorgeschrieben, daß Frösche, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, durch schnelles Abschneiden des Kopfes zu töten sind. Erst hiernach dürfen die Schenkel abgetrennt werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland angebotene Froschschenkel unter tierschutzwidrigen Bedingungen gewonnen werden.

Die Bundesregierung wird sich der Sache annehmen und die EG-Kommission um Prüfung bitten, ob eine gemeinschaftliche Regelung über die tierschutzgerechte Gewinnung von Froschschenkeln getroffen werden kann.

45. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß in letzter Zeit verstärkte Importe von Schlachtvieh (Rinder) aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt sind?
46. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU) Worin sind diese erhöhten Importe gegebenenfalls begründet, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, diese Importe aus Gründen der schwierigen Marktsituation in der Bundesrepublik Deutschland zu beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. Oktober

Es trifft nicht zu, daß in letzter Zeit verstärkte Importe von Schlachtvieh (Rinder) aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt sind.

Wegen der anhaltenden Trockenheit insbesondere im süddeutschen Raum und der damit verbundenen Notverkäufe von Stallmastbullen wurden die Bezüge ab Mitte August um rund 22 v. H. reduziert. Eine stärkere Kürzung der Bullenlieferungen aus der DDR war wegen der Aufrechterhaltung einer gewissen Kontinuität des gegenseitigen Handelsaustausches nicht möglich. Auch war zu bedenken, daß die DDR in nicht unerheblichem Umfang landwirtschaftliche Produkte aus dem Bundesgebiet (u. a. Käse, Getreide) bezieht und damit den Markt in sensiblen Bereichen entlastet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

47. Abgeordnete **Frau Hoffmann** (Soltau) (CDU/CSU) Stagnierten im vergangenen Jahr die Reisen der Klassenfahrten nach Berlin (West), und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dem abzuwehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. Oktober

Die auch in einigen Zeitungen geäußerte Vermutung, daß das Interesse an Klassenfahrten nach Berlin (West) nachgelassen habe, trifft nicht zu. Die Statistik weist für 1982 gegenüber 1981 eine Zunahme der Besuche von ca. 6,5 v. H. aus. Hochrechnungen für 1983 ergeben einen weiteren Anstieg von 3 v. H. bis 5 v. H.

48. Abgeordneter **Schulze** (Berlin) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die DDR bei Erbschaften von DDR-Bürgern, die ein Erbe aus der Bundesrepublik Deutschland annehmen, in der Regel 10 v. H. des Erbschaftswertes in DM (West) als Gebühr für das „Anwaltsbüro für internationale Zivilrechtsvertretungen“ — unter Umgehung der Sperrguthabenvereinbarungen — sofort ausgezahlt erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 5. Oktober

Das Rechtsanwaltsbüro für internationale Zivilrechtsvertretungen hat nach dem geltenden Statut vom 18. Dezember 1980 u. a. die Aufgabe, die Rechte und berechtigten Interessen von Bewohnern der DDR in

Zivilrechtsangelegenheiten außerhalb der DDR wahrzunehmen. Dazu zählt auch die Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten von Deutschen mit Wohnsitz in der DDR, wenn sich der Nachlaß in der Bundesrepublik Deutschland befindet. Meist regeln die DDR-Bewohner durch Vermittlung von hier wohnhaften Vertrauenspersonen oder Rechtsanwälten ihre Vermögensangelegenheiten selbst. Damit verstoßen sie auch nicht gegen das Recht der DDR.

Das Rechtsanwaltsbüro für internationale Zivilrechtsvertretungen schaltet sich offenbar dann ein, wenn es Hinweise von den Devisenbehörden der DDR über hier angefallene Erbschaften erhält, und läßt sich einen entsprechenden Auftrag erteilen. Das Statut sieht für diesen Fall eine Honorarvereinbarung vor. Ob für die Erledigung derartiger Geschäfte Gebühren in Höhe von 10 v. H. des Nachlaßwertes verlangt werden, läßt sich nicht feststellen. Eine Bezahlung der Gebühren in DM stellt aber einen Verstoß gegen das hiesige Devisenrecht und eine Umgehung der Sperrguthabenvereinbarung vom 25. April 1974 dar und dürfte auch nur in Ausnahmefällen durchführbar sein. Es bleibt DDR-Bewohnern unbenommen, im Rahmen der Sperrguthabenvereinbarung vom 25. April 1974 von hier geführten Guthaben Beträge in die DDR zu transferieren und davon sodann Gebühren an Rechtsanwälte in der DDR auszuzahlen. Das Verbot der Bezahlung der Gebühren in DM dient nicht, zuletzt dem Schutz der Interessen der in der DDR wohnhaften Kontoinhaber.

49. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU) Welche Summe dürfte der DDR dadurch zugeflossen sein, und wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls diesem Mißbrauch schützender Sperrkontenvorschriften entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 5. Oktober

Über die Höhe der Summe der Honorare, die das Rechtsanwaltsbüro für internationale Zivilrechtsvertretungen in unzulässiger Weise in DM erhält, lassen sich keine Aussagen machen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das hiesige Devisenrecht erhebliche Schutzbestimmungen enthält. Die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank werden die Entwicklung auch weiterhin aufmerksam beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

50. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU) Wie entwickelte sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Beitragssituation bei den verschiedenen Krankenkassen?
51. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU) Welche Ursachen macht die Bundesregierung für die Beitragssenkungen verantwortlich, und welche Beitragsentwicklungen erwartet die Bundesregierung für den Rest des Jahres 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. September

Der durchschnittliche allgemeine Beitragsatz (Beitragsatz für Pflichtmitglieder mit Entgeltfortzahlungsanspruch bis zu sechs Wochen) in der gesetzlichen Krankenversicherung entwickelte sich seit Ende 1982 wie folgt:

	Beitragssatz in v. H.		
	1. 12. 1982	1. 1. 1983	1. 8. 1983
Ortskrankenkassen	12,39	12,30	12,16
Betriebskrankenkassen	10,91	10,81	10,55
Innungskrankenkassen	11,73	11,65	11,52
Bundesknappschaft	11,60	11,60	11,60
Arbeiter-Ersatzkassen	11,35	11,35	11,23
Angestellten-Krankenkassen	11,94	11,93	11,90
Sämtliche Krankenkassen	11,99	11,93	11,82

Insgesamt haben im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. August 1983 411 Krankenkassen ihre Beitragssätze gesenkt, davon waren begünstigt 30,2 v. H. der Pflichtmitglieder mit Entgeltfortzahlungsanspruch bis zu sechs Wochen.

Zum 1. September 1983 haben erneut über 50 Krankenkassen ihre Beitragssätze ermäßigt; über das genaue Ausmaß liegen exakte Daten allerdings noch nicht vor. Weitere Beitragssatzsenkungen zum 1. Januar 1984 sind angekündigt.

Insgesamt ist davon auszugehen, daß der allgemeine Beitragssatz ab 1. September 1983 unter 11,8 v. H. liegen wird. Für den Durchschnitt des Jahres 1983 ist mit einem Beitragssatz von etwa 11,85 v. H. zu rechnen, der damit um 0,15 Beitragssatzpunkte unter dem Durchschnitt des Jahres 1982 liegen wird. Die Entlastung der Versicherten und der Wirtschaft im Jahre 1983 dürfte etwa eine Milliarde DM betragen.

Die Beitragssatzsenkungen sind das Ergebnis erfolgreicher Bemühungen um Kostendämpfung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierzu haben insbesondere die Maßnahmen der Selbstverwaltungen der Krankenkassen und der Kassenärzte, die Regelungen des Kostendämpfungsergänzungsgesetzes, das am 1. Januar 1982 in Kraft trat, sowie die zurückhaltende Inanspruchnahme von Leistungen durch die Versicherten beigetragen.

52. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD) Welche bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen bestehen für die Registrierung von Krankenhauspersonal für den Katastrophen- bzw. Verteidigungsfall, wie sie in jüngster Zeit von Krankenhausleitungen, z. B. in Hessen, verlangt werden?
53. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD) Erlauben diese Rechtsgrundlagen die Registrierung von Beschäftigten unter Androhung arbeitsrechtlicher Konsequenzen, und wenn ja, ist dies so von der Bundesregierung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 29. September

Für die Registrierung von Krankenhauspersonal für den Katastrophen- bzw. Verteidigungsfall gibt es keine bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen und daher auch keine Handhabe für die Androhung arbeitsrechtlicher Folgerungen. Zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen in einem Spannungs- oder Verteidigungsfall besteht in diesem Zusammenhang lediglich nach § 24 des Arbeitssicherstellungsgesetzes eine Auskunftspflicht, die jedoch keine allgemeine Registrierung zuläßt. Die Vorschrift ist im übrigen auch noch nicht angewandt worden.

In einer vom damaligen Bundesminister für Gesundheitswesen im Gemeinsamen Ministerialblatt 1965 Seite 63 veröffentlichten Richtlinie zur Durchführung der Artikel 18 bis 20 des IV. Genfer Rotkreuzabkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1948, verkündet im Bundesgesetzblatt II 1954 Seite 917, wird u. a. die Empfehlung ausgesprochen, daß der Träger des Krankenhauses eine Personalliste nach dem neuesten Stand führt, aus der sich ergibt, über welches nach dem internationalen Rotkreuzabkommen geschützte

ständige und beigegebene Personal das Krankenhaus verfügt. Auf Grund dieser Liste sollten individuelle Ausweiskarten und die Rotkreuzarmbinden bereitgestellt werden.

Auch im Bund-Länder-Ausschuß für den gesundheitlichen Zivilschutz wurde im Mai 1965 und im November 1972 die Führung einer Liste des geschützten Personals für notwendig erachtet.

Auf Grund der Entwicklung der modernen Bürotechnik und aus Gründen der Kosten- und Arbeitersparnis wurde auf der 22. Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses „Zivilschutz auf dem Sektor des Gesundheitswesens“ am 19./20. Oktober 1982 beschlossen, die Richtlinie zur Durchführung der Artikel 18 bis 20 des IV. Genfer Rotkreuzabkommens neu zu fassen und lediglich vorzuschreiben, die staatlichen Urkunden, die den Krankenhäusern den Schutz des IV. Genfer Rotkreuzabkommens zuerkennen, auszugeben, während alle übrigen Maßnahmen zum Schutz des Personals erst im Spannungsfall erfolgen sollten.

Die Androhung arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Ablehnung der Mitwirkung an der Durchführung dieser Empfehlungen wurde nicht vorgesehen.

54. Abgeordneter Jagoda (CDU/CSU) In welcher finanziellen Größenordnung insgesamt werden nach Schätzung der Bundesregierung 1983 Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Senkungen der Beitragssätze bei Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung voraussichtlich entlastet?
55. Abgeordneter Jagoda (CDU/CSU) Welche Veränderungen und Impulse ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung als Folge der Beitragssenkungen in der sozialen Krankenversicherung für den Wirtschaftskreislauf, insbesondere für die Nachfrage der Privathaushalte, für das Investitionsvolumen und damit das Wirtschaftswachstum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 29. September

Im Jahre 1983 haben bisher über 460 Krankenkassen ihre Beitragssätze ermäßigt. Die Entlastung der Versicherten und der Wirtschaft allein im Jahre 1983 dürfte rund eine Milliarde DM betragen.

Durch die Ermäßigung werden öffentliche und private Arbeitgeber bei den Personalkosten zusammengekommen um etwa 500 Millionen DM entlastet. Ohne die Beitragssatzsenkungen wäre der Spielraum für zusätzliche Investitionen entsprechend geringer. Gleichzeitig steht den Arbeitnehmerhaushalten — nach Berücksichtigung einer durchschnittlichen Sparquote von etwa 12 v. H. — durch die Beitragssatzsenkung ein Betrag von rund 450 Millionen DM für alternative Verwendungen zur Verfügung. Die private Nachfrage erfährt hierdurch eine — wenn auch geringe — Abstützung mit positiven Rückwirkungen auf die Kapazitätsauslastung und schließlich die Investitionsneigung der Unternehmen.

Damit sind die Beitragssatzsenkungen der Krankenkassen sowohl von der Kosten- wie auch Nachfrageseite her ein wichtiger Beitrag zur Wiederbelebung der Wirtschaft.

56. Abgeordneter Eigen (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei der landwirtschaftlichen Alterskasse die „alte Last“, die durch den ungeheuren Strukturwandel in den letzten 30 Jahren in der Landwirtschaft entstanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 30. September**

In der Altershilfe für Landwirte wird unter „Alter Last“ der Altersgeldempfängerbestand verstanden, der Altersgeld erhält, obwohl er bei Inkrafttreten des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte am 1. Oktober 1957 sein landwirtschaftliches Unternehmen bereits abgegeben hatte oder der bis zum Erreichen der Altersgrenze die Mindestbeitragszeit von 15 Jahren nicht mehr erreichen konnte. Diese nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte gezahlten Altersgelder haben sich wesentlich vermindert. Während bis 1972 (15 Jahre nach Inkrafttreten der Altershilfe) noch alle Altersgelder nach den Bestimmungen des Übergangsrechts gezahlt wurden, waren es am 31. Dezember 1982 nur noch 64 v. H.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung besteht, anders als in der landwirtschaftlichen Altershilfe, bisher keine Definition der „Alten Last“. Fest steht allerdings, daß ein steigender Leistungsaufwand durch einen strukturalbedingten schrumpfenden Versicherungsgemeinschaft zu tragen ist. Die Bundesregierung hat dem Ifo-Institut in München einen Auftrag für ein Gutachten gegeben, in dem u. a. die „Alte Last“ definiert und ihrer Höhe nach berechnet werden soll. Dieses Gutachten wird Ende des Jahres vorliegen.

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen immer mehr Jugendliche durch laute Musik in Diskotheken Gehörschäden haben, und wenn ja, wie hat sich die Zahl der hörgeschädigten Jugendlichen in den letzten Jahren entwickelt? |
| 58. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Welche gesetzliche Grundlage besteht, um den Lärmpegel in Diskotheken zu begrenzen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie häufig diese Gesetze verletzt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 5. Oktober**

Seit 1981 laufen beim Bundesgesundheitsamt in Berlin (West) Untersuchungen über Gehörschädigungen Jugendlicher. Nach den vorläufigen Zwischenergebnissen gibt es Hinweise dafür, daß bei einigen Jugendlichen geringere Anzeichen von Hörschärfeänderungen vorhanden sind. Hierbei ist jedoch ein Zusammenhang mit lauter Musik derzeit nicht nachweisbar.

Rechtliche Voraussetzungen zur Bekämpfung von Lärmschäden sind in der Arbeitsstättenverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften festgelegt. In den letzten Jahren sind in einigen Bundesländern Schwerpunktaktionen in Diskotheken zum Schutz der Beschäftigten gegen Lärmschäden durchgeführt worden. Es wurde dabei festgestellt, daß in einem Teil der Diskotheken die Lärmbelastung zu hoch war. In einem Teil der Fälle hat die Gewerbeaufsicht u. a. angeordnet, daß die Lautstärke durch Einbau von Lärmpegelbegrenzern herabgesetzt wird. Als Rechtsgrundlage wurde hierbei § 15 der Arbeitsstättenverordnung herangezogen, der einen Beurteilungspegel von 85 Dezibel als Obergrenze vorschreibt. Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten wirken sich auch auf den Schutz der Besucher aus.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Wurbs
(FDP) | Ist die Befürchtung der Bauwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden zutreffend, daß durch die Übernahme der Kosten des Schlechtwettergeldes durch den Arbeitgeber für den jeweils ersten Tag in jedem Monat (Artikel 15 Haushaltsbegleitgesetz 1984) die Saisonarbeitslosigkeit im Baugewerbe zunehmen wird? |
|---|---|

60. Abgeordneter
Wurbs
(FDP)
- Hat die Bundesregierung bei der Errechnung des mit dieser Maßnahme verbundenen Einsparvolumens von ca. 100 Millionen DM berücksichtigt, daß im Falle einer höheren Saisonarbeitslosigkeit der Bundesanstalt für Arbeit erhebliche Mehrausgaben durch die Übernahme der Renten- und Krankenversicherungsbeiträge entstehen, die im Falle des Schlechtwettergeldbezuges von den Arbeitgebern fortgezahlt worden wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 5. Oktober**

Das Verhalten der Bauarbeitgeber ist auch in den Wintermonaten vor allem von der Auftragslage abhängig. Die Auftragslage in der Bauwirtschaft hat sich auf Grund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Wohnungsbaues erheblich verbessert. Wegen der von den Bauarbeitgebern nach dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 zu tragenden finanziellen Lasten eines Ausfalltages in jedem Monat der gesetzlichen Schlechtwetterzeit sind Entlassungen in dem von der Bauwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden befürchteten Ausmaß nicht zu erwarten, zumal viele Bauunternehmen die Vorteile der Produktiven Winterbauförderung nutzen und damit witterungsbedingte Arbeitsausfälle vermeiden können.

Das Einsparvolumen der vorgeschlagenen Schlechtwettergeld-Regelung läßt sich nicht exakt errechnen, weil das Ausmaß des künftigen Winterwetters sowie das künftige Verhalten der Bauarbeitgeber in den Wintermonaten nicht bekannt sind.

Da nicht völlig auszuschließen ist, daß die vorgeschlagene Schlechtwettergeld-Regelung in Einzelfällen zu Entlassungen führen kann, ist das Einsparvolumen im Hinblick auf mögliche Mehrausgaben an Arbeitslosengeld sowie an Beiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung der Arbeitslosengeld-Bezieher vorsichtig geschätzt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

61. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Wie hoch sind die Prüfungsfälle von Wehrpflichtigen, die vom Psychologischen Dienst des Wehrbereiches III in den Jahren 1981 und 1982 aus dem jeweiligen Bereich der Kreiswehrrersatzämter Coesfeld, Recklinghausen und Gelsenkirchen vorgenommen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Oktober**

Die Ermittlungen im Wehrbereich III haben folgendes Prüfaufkommen für die Eignungs- und Verwendungsprüfung des Psychologischen Dienstes ergeben:

Aus dem Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Coesfeld betrug das Prüfaufkommen 1981 3 964 Wehrpflichtige und 1982 4 049 Wehrpflichtige. Im Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Gelsenkirchen lag das Prüfaufkommen 1981 bei 2 723 Wehrpflichtigen und 1982 bei 2 625 Wehrpflichtigen. Im Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Recklinghausen wurden 1981 3 826 Wehrpflichtige und 1982 4 164 Wehrpflichtige geprüft.

62. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Um welchen konkreten Anteil des bisherigen Flugaufkommens werden die Tiefflüge von Militärmaschinen über der Pfalz zukünftig verringert, und welche zusätzlichen Räume werden dann für Tiefflüge freigegeben?

63. Abgeordneter Welche Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen
 Büchner von Tiefflügen wurden bisher festgestellt, und was
 (Speyer) gedenkt die Bundesregierung zukünftig dagegen zu
 (SPD) unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. September**

Intensive Erhebungen der jüngsten Zeit ergeben ein objektives Bild der Flugwegverteilung und somit der Fluglärmbelastung durch militärische Tiefflüge im Luftraum unseres Landes. Dabei ergab sich, daß ca. ein v. H. unseres Luftraums infolge von Kanalisierungen des Tiefflugverkehrs übermäßig belastet ist. Zirka 70 v. H. des Luftraums weisen dagegen unterdurchschnittliche Belastungen auf.

Es ist beabsichtigt, die durch Fluglärm besonders betroffenen Gebiete, zu denen auch Räume in der Pfalz gehören, dadurch zu entlasten, daß die Verbände angewiesen werden, ostwärtige Räume stärker zu nutzen als bisher, auch wenn dies relativ grenznah zu den östlichen Nachbarstaaten erfolgen muß.

Hierzu bedarf es jedoch eines grundsätzlichen Einverständnisses aller unseren Luftraum nutzenden Luftstreitkräfte sowie der entsprechenden Festlegung in den Vorschriften. Die hierfür erforderlichen Schritte wurden eingeleitet.

Bei den festgestellten Verstößen gegen die Tiefflugbestimmungen handelt es sich nahezu ausschließlich um Höhenunterschreitungen, die gerade in jüngster Zeit wiederholt festgestellt wurden.

Die Bundesregierung hat daher Tiefflugkontrollen angeordnet, um an zahlreichen Stellen unseres Landes den Tiefflugbetrieb stichprobenartig zu überprüfen. Für eine noch bessere Überwachung ist die Beschaffung von zwei Tiefflugradargeräten im kommenden Jahr vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

64. Abgeordneter Welchen Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung
 Peter für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung
 (Kassel) der Bevölkerung für den Katastrophen- bzw.
 (SPD) Verteidigungsfall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 30. September**

Vor dem Hintergrund der im Verteidigungsfall zur Sicherstellung von Leistungen geltenden Regelungen sieht die Bundesregierung einen Regelungsbedarf im Bereich der Planung und Organisation der gesundheitlichen Versorgung. In dieser Richtung wird sie die vorbereitenden Arbeiten fortführen.

Wegen der Zusammenhänge mit dem Katastrophenschutz, für den die Länder zuständig sind, wird die Bundesregierung eng mit den Ländern zusammenarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

65. Abgeordneter Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und
 Immer bereit, zum Schutz gegen Hochwasser ähnliche An-
 (Altenkirchen) lagen an besonders gefährdeten Abschnitten des
 (SPD) Rheins und der Mosel im Bereich von Ansiedlungen
 zu errichten wie sie vorausschauend vor Jahrzehnten

bereits zur Sicherung der Stadt Neuwied, die seither Deichstadt genannt wird, gebaut worden sind, oder stehen solchen Vorhaben gewichtige Gründe entgegen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. Oktober**

Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern fallen Fragen des Hochwasserschutzes in die Zuständigkeit der Länder. Es ist somit Sache der Länder, für besonders gefährdete Abschnitte des Rheins und der Mosel die notwendigen Planungen aufzustellen und die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Bundesregierung ist aber bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Länder bei diesen Aufgaben zu unterstützen.

66. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Welche Maßnahmen werden in diesem und in den kommenden Jahren von der Bundesregierung in Angriff genommen, um die Uferbefestigungen entlang des Rheins und ihrer Nebenanlagen zwischen der Landesgrenze Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und Neuwied-Engers voll instandzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. Oktober**

Im Rahmen des Rheinausbaues werden z. Z. durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zwischen Neuwied-Engers und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Nordrhein-Westfalen im Bereich der Ortschaften Erpel und Unkel die Deckwerke an die gestiegenen Anforderungen des Schiffsverkehrs angepaßt. Die Befestigung der Uferböschung erfolgt in mehreren Bauabschnitten von Ober- nach Unterstrom.

Die Arbeiten im Bereich der Ortschaft Erpel sind bereits ausgeführt. Noch im Jahre 1983 werden die Ufersicherungsarbeiten auch im Bereich der Ortschaft Unkel zwischen Rhein-Kilometer 635,200 und 635,600 abgeschlossen werden können. Der weitere Fortgang der Arbeiten zwischen Rhein-Kilometer 635,600 und 636,300 hängt von den Verhandlungen mit der Anliegergemeinde über den Erwerb der Grundstücke ab, entsprechende Haushaltsmittel für die Fortführung der Uferbefestigungsarbeiten sind für 1985 eingeplant.

67. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Warum verzögert sich der bereits für das Jahr 1976 in Aussicht genommene Ausbau des Kreuzungspunktes Roth (Kreis Altenkirchen) zwischen den Bundesstraßen 62 und 256, und wann ist mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. Oktober**

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung hat sich der Ausbau des Knotenpunktes B 62/B 256 in Roth (Kreis Altenkirchen) verzögert, da Schwierigkeiten in dem noch laufenden Planfeststellungsverfahren eingetreten waren, die zwischenzeitlich aber ausgeräumt sind. Der notwendige Grunderwerb konnte bereits auf freiwilliger Basis nahezu abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, noch 1983 den Planfeststellungsbeschluß zu erlassen und nachdem dieser rechtskräftig geworden ist, mit dem Bau zu beginnen.

68. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Summe der Planungskosten und baulichen Investitionen für die Neubaustrecke Hannover-Würzburg der Deutschen Bundesbahn in den einzelnen Abschnitten Hannover-Kassel, Kassel-Fulda und Fulda-Würzburg?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. Oktober**

Die Summen der Bau- und Planungskosten für die Neubaustrecke Hannover – Würzburg betragen in den genannten Abschnitten:

Hannover – Kassel 4,24 Milliarden DM

Kassel – Fulda 4,68 Milliarden DM
– davon entfällt über eine Milliarde DM auf die Knotenbereiche Kassel und Fulda

Fulda – Würzburg 2,87 Milliarden DM.

69. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Wie hoch ist die Summe der Gelände- und Gebäudebeschaffung für die Neubaustrecke Hannover – Würzburg der Deutschen Bundesbahn in den einzelnen Abschnitten Hannover – Kassel, Kassel – Fulda und Fulda – Würzburg?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. Oktober**

Für Gelände- und Gebäudebeschaffung sind in den genannten Abschnitten erforderlich:

Hannover – Kassel 75 Millionen DM

Kassel – Fulda 98 Millionen DM
– einschließlich der gesamten Knotenbereiche Kassel und Fulda

Fulda – Würzburg 73 Millionen DM.

70. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Anteil an den bisher vergebenen Auftragssummen für bauliche Investitionen für die Neubaustrecken der Deutschen Bundesbahn Hannover – Würzburg in den jeweiligen Teilabschnitten Hannover – Kassel, Kassel – Fulda und Fulda – Würzburg von Firmen aus dem Zonenrandgebiet?

71. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Anteil an den bisher vergebenen Auftragssummen für bauliche Investitionen für die Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn Hannover – Würzburg in den jeweiligen Teilabschnitten Hannover – Kassel, Kassel – Fulda und Fulda – Würzburg von Firmen aus der übrigen Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 4. Oktober**

Wegen der besseren Übersichtlichkeit werden die Fragen 70 und 71 zusammen in tabellarischer Form beantwortet (in Millionen DM):

Abschnitt	Vergabe insgesamt	davon		
		Zonenrandgebiet	übrige Bundesrepublik Deutschland	Ausland
Hannover – Kassel	820	160	660	–
Kassel – Fulda	590	80	510	–
Fulda – Würzburg	1230	60	1040	130
Zusammen	2640	300	2210	130

Diese Angaben gelten für die auftragnehmenden Hauptunternehmer. Eine weitergehende Aufsplittung nach dem Anteil der einzelnen Partner von Arbeitsgemeinschaften oder von Subunternehmern ist nicht möglich.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn

- wird fast 60 v. H. des Auftragsvolumens von Firmen abgewickelt, die ihren Stammsitz oder eine Niederlassung im Einzugsbereich der Neubaustrecke haben und
- geht zwischen 25 v. H. und 50 v. H. des Auftragsvolumens an mittelständische und kleinere Betriebe im engeren Trassenbereich.

72. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der
 Frau Deutschen Bundesbahn, an einigen großen Bahn-
 Hoffmann höfen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
 (Soltau) Berliner Fahrkarten an den Auslandsschaltern zu
 (CDU/CSU) verkaufen, und wenn dies so ist, gedenkt sie, die
 Deutsche Bundesbahn zu veranlassen, dies abzu-
 ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
 vom 5. Oktober**

Nach Artikel 11 Abs. 1 des Verkehrsvertrages vom 1. Mai 1973 gilt im Eisenbahnverkehr zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Reichsbahn (DR) das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV). Von diesem Zeitpunkt ab werden für Fahrten nach Berlin (West) und Berlin (Ost) und in die DDR dieselben Fahrausweise ausgestellt, wie das auch im Verkehr zwischen Eisenbahnen zutrifft, die nicht dem gleichen Tarifsystem angehören.

In Übereinstimmung damit hat die DB den Fahrausweisverkauf — je nach den örtlichen Gegebenheiten — wie folgt geordnet:

Dort, wo Fahrkarten des Berlin- und des DDR-Verkehrs gemeinsam mit denen des Auslandsverkehrs an einem Schalter verkauft werden, lauten die Schalterbezeichnungen der Reihenfolge nach:

- Berlin- und
- DDR-Verkehr,
- Auslandsverkehr.

Soweit Berlin- und die DDR-Fahrkarten am Inlandsschalter zu erhalten sind, lautet die Reihenfolge:

- Inlandsverkehr,
- Berlin-Verkehr,
- DDR-Verkehr.

Mit dieser Schalterkennzeichnung der Fahrkartenverkaufsstellen hat die DB deutlich gemacht, daß der Verkehr mit der DDR kein Auslandsverkehr ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

73. Abgeordnete Entsprechen Pressemitteilungen den Tatsachen, daß
 Frau der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
 Dr. Hamm-Brücher arbeit bei seinem Besuch in Indien eine Steigerung
 (FDP) der deutschen Leistungen für 1984 auf 400 Millio-
 nen DM zugesagt hat, und wenn ja, wie verhält sich
 diese Steigerung mit der wiederholt erklärten Ab-
 sicht der Bundesregierung, mögliche finanzielle
 Steigerungen den sogenannten LLDC-Ländern zu-
 gute kommen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 3. Oktober**

Bundesminister Dr. Warnke hat in Indien angekündigt, daß im Haushaltsansatz 1984 — vorbehaltlich parlamentarischer Billigung die Rückkehr zu der von 1975 bis 1982 erreichten Größenordnung von rund 400 Millionen DM vorgesehen sei, wovon jeweils 360 Millionen DM auf Finanzielle Zusammenarbeit entfallen, der Rest auf Technische Zusammenarbeit. Lediglich 1982 gab es einen leichten Rückgang.

In Indien leben mehr als die Hälfte der in der Welt in absoluter Armut lebenden Menschen. Als Ganzes wird Indien lediglich wegen seines relativ hohen Anteils der industriellen Produktion am Bruttoinlandsprodukt nicht zu den LLDC gerechnet.

74. Abgeordnete Für welche neuen Projekte sind die erhöhten Leistungen an Indien vorgesehen?
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 3. Oktober**

Für 1984 sind im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit als neue Projekte die Förderung ländlicher Bewässerungsvorhaben, eines Hausbauprogramms für schwache Einkommensgruppen sowie eines Wärmekraftwerkes vorgesehen.

75. Abgeordneter Mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung auf
Schwenninger die Geschäftsleitung und den Verwaltungsratsvorsitzenden des Deutschen Entwicklungsdienstes
(DIE GRÜNEN) (DED) eingewirkt, um die Verlegung der diesjährigen DED-Lateinamerika-Regionalkonferenz von Managua nach Lima zu bewirken und das vorgesehene Thema „Ländliche Gesundheitsversorgung in Nicaragua“ von der Tagesordnung zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, ist Hauptgesellschafter des DED. Der DED entsendet als Mandatar des Bundes Entwicklungshelfer in Entwicklungsländer und fördert einheimische Jugend- und Entwicklungsdienste im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung und der vom privaten Gesellschafter des DED, dem Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V., erarbeiteten allgemeinen Zielsetzungen.

Bei der Vorbereitung der diesjährigen Regionalkonferenz Lateinamerikas des DED waren von der Geschäftsleitung des DED abwechselnd Lima und Managua als Konferenzort vorgesehen worden.

Nachdem die Geschäftsleitung des DED dem Verwaltungsrat des DED ihre Absicht mitteilte, die Konferenz in Managua durchzuführen, haben die zuständigen Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Geschäftsleitung des DED die Haltung der Bundesregierung zur Entwicklung in Nicaragua erläutert.

Nach Würdigung dieser Erläuterung und in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des DED-Verwaltungsrates hat die Geschäftsleitung des DED sich entschlossen, die Konferenz in Lima durchzuführen. Die Wahl des Konferenzthemas ist durch die Geschäftsleitung des DED erfolgt.

Bonn, den 7. Oktober 1983

